



Protokoll der 10. Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung
am 21. November 2005
in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main

Status: genehmigt

Beginn: 10.30 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Albrecht	HeBIS
Herr Boldini	SLB
Frau Diedrich	GBV
Frau Friedmann	EKZ
Frau Henze (Vorsitz)	DDB
Frau Meßmer	BSB
Frau Meyer	SBB
Frau Mühlhan	DBV (als Vertretung für den Bereich der Öffentlichen Bibliotheken)
Frau Scheer	SWB
Frau Senftleben	KOBV
Frau Sigrist	ZDB
Herr Winkler	ÖBV

Gäste:

Frau Hengel-Dittrich	DDB (TOP 1-4 und 6-7)
Herr Heuvelmann	DDB (TOP 1-4)
Frau Pfeifer	DDB (TOP 3)

Protokoll:

Frau Weber	DDB
------------	-----

Tagesordnung

1. Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der 9. Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung am 24. Februar 2005
3. Praxisregel zur Individualisierung von Personennamen - Beschlussfassung
4. Hierarchien – Sachstandsbericht aus EG Datenformate
5. RDA: Resource Description and Access - Statusbericht
6. Stand der Projekte „Entwicklung von gemeinsamen Körperschaftsregeln (GKR)“ und „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats (GND)“
7. IME-ICC - Statusbericht
8. ISBD Consolidation - Statusbericht
9. Ergebnisse der Ad-hoc-AG ISBD(CR)
10. Transliterationen – Statusbericht aus DIN NABD AA1
11. Bericht über die Informations- und Diskussionsveranstaltung „RAK, RSWK, AACR, IME-ICC, RDA – Wohin geht die Regelwerksentwicklung?“ der Arbeitsstelle für Standardisierung
12. Verschiedenes

Über den ftp-Server bereitgestellte Unterlagen

Zu TOP 1

- Tagesordnung_20051121.doc
- TOP1_Adressenliste_EGFE_Juni05.doc

Zu TOP 2

- TOP2_P_EGFE_20050224_E2.pdf

Zu TOP 3

- TOP3_Anlage_Berufsbezeichnungen_Okt_2005.doc
- TOP3_Individualisierungsregel_FE_Okt_2005.doc
- TOP3_Individualisierungsregel_SE_Okt_2005.doc

Zu TOP 4

- TOP4_CatalogingMARCissuesraisedbyGermans.doc
- TOP4_P_DF_20050908_E2.doc
- TOP4_V-043.doc
- TOP4_V-048.doc

Zu TOP 7

- TOP7_Statement-draftsep05-clean.pdf
- TOP7_statement-draftsep05-markup.pdf

Zu TOP 9

- TOP9_AdhocAGISBDCR_Ergebnisse.doc
- TOP9_E221-Entwurf_2005_juli.rtf

Zu TOP 10

- TOP10_NABD1_Sachstand_EGFE_Nov05.doc

Zu TOP 1:

Frau Henze begrüßt die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung zu ihrer 10. Sitzung. Als neues Mitglied der Expertengruppe Formalerschließung wird Herr Boldini von der Schweizerischen Landesbibliothek Bern begrüßt.

Das HBZ hat der Arbeitsstelle für Standardisierung mitgeteilt, dass aufgrund einer Neuorganisation und Neuausrichtung der Dienstleistungen des HBZ die Mitgliedschaft in fünf Expertengruppen bis Ende 2006 ruht, darunter auch die Mitgliedschaft von Herrn Hupfer (stellvertretender Vorsitzender der EG FE). Frau Meßmer erklärt sich bereit, als stellvertretende Vorsitzende zu kandidieren, und wird einstimmig gewählt. Frau Meßmer nimmt die Wahl an. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit einer Ergänzung unter TOP 12, Verschiedenes, genehmigt. Hier werden die Punkte „Behandlung von Ligaturen und Doppelakut“ (E-Mail Frau Scheer, 15.11.2005) und „Neue Rechtschreibung“ (E-Mail Frau Friedmann, 17.11.2005) aufgenommen.

Zu TOP 2:

Das Protokoll der 9. Sitzung am 24. Februar 2005 wird von der EG FE genehmigt.

Zu TOP 3:

Frau Hengel und Frau Pfeifer stellen den vorgelegten Entwurf der Praxisregel zu RAK-WB § 311 vor. Aus den Beratungen in den Expertengruppen PND und RSWK/SWD haben sich Ergänzungen ergeben, die ebenfalls vorgestellt werden:

- Zu Absatz 2. Ziffer a. wird die Anmerkung *„Können nur Wirkungsjahre oder ungefähre Zeitangaben als individualisierende Merkmale angegeben werden, sollten nach Möglichkeit zusätzliche individualisierende Merkmale (wie z.B. ein Werktitel der Person, das Fachgebiet, in dem die Person publiziert, ein Wirkungsort o. Ä.) erfasst werden“* hinzugefügt.
- Im Beispiel „Wilhelm, Karoline-Lotte“ wird der Titel des Werkes, den die Person verfasst hat, ergänzt. Die alleinige Angabe eines Wirkungsjahres einer Person ohne weitere individualisierende Merkmale wird als unzureichend für eine Individualisierung angesehen, da die Zuordnung möglicher weiterer Titel schwierig bleibt.
- Die Kennzeichnung der vollständigeren Namensform soll kurz und prägnant erfolgen. Der vorgeschlagene Text „Vollständigere Namensform“ im Bemerkungsfeld zur Verweisungsform wird als zu lang angesehen und kann zu Schreibfehlern bei der Erfassung führen. Es wird vorgeschlagen, den Text aus einem vom Katalogisierer vergebenen Code abzuleiten. Die Bemerkung soll in Zukunft auch benutzt werden, um maschinell die vollständigeren Namensform über das Bemerkungsfeld zu selektieren und bei Bedarf zur Ansetzung anzuzeigen.
- Die Liste der zugelassenen Berufsbezeichnungen wird von den SWD-Redaktionen überarbeitet und um die Berufsbezeichnungen in der weiblichen Form ergänzt. Neue Berufsbezeichnungen können per Mailboxanfrage über die jeweilige SWD-Redaktion in den Bibliotheksverbänden beantragt werden. Die Zulassung neuer Berufsbezeichnungen soll unbürokratisch und unkompliziert erfolgen. Eine weitere Grundlage zur Überarbeitung der Liste wird eine maschinell erstellte Liste der bisher als Zusatz verwendeten Berufsbezeichnungen in der PND darstellen. Die Herstellung der maschinellen Liste wird durch die Arbeitsstelle Normdateien angestoßen.
- Die Angabe der Feldbezeichnungen im MAB-Format soll ergänzt werden.

Die Entwürfe für die Praxisregeln zu § 311 RAK-WB und § 106 RSWK stellen keine einheitliche Praxisregel für beide Regelwerke dar, da die Neuregelungen sich an den bestehenden Möglichkeiten orientieren müssen. Die Formatveränderungen, die für die Umsetzung der 2004 im Projekt perso beschlossenen Neuregelungen notwendig sind, können wegen des beschlossenen Umstiegs im Austauschformat auf MARC 21 in MAB2 nicht mehr durchgeführt werden.

Die Vergabe einer weiten SWD-Berufsbezeichnung soll in Zukunft über eine Tabellenfunktion in PICA-Ittis unterstützt werden. Diese Funktion unterstützt die Katalogisierer bei der Besetzung des Feldes 315|a| und vermeidet Fehler bei der Eingabe. Weitere, auch mehrere, Berufsbezeichnungen können in Feld 315|b| abgelegt werden.

Des Weiteren diskutieren die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung die Individualisierung von Personennamen in den Bibliotheksverbänden. Als Problem wird der Aufwand der retrospektiven Individualisierung der Bestände angesehen. Für den von DDB als Fremddaten eingespielten Bestand bietet DDB einen aktuellen Titeldatendienst in verkürzter Form an, der die bereinigten Nummernverknüpfungen zu individualisierten PND-Datensätzen enthält. Auch das VIAF-Verfahren (Virtual International Authority File) stellt eine Möglichkeit zum Abgleich von Personendatensätzen und Titeldaten dar. Es wäre wünschenswert, die in VIAF erprobte Vorgehensweise auch auf die Bestände in den Bibliotheksverbänden anwenden zu können.

Die EG FE stimmt mehrheitlich für eine Umsetzung der Praxisregeln (10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Zu TOP 4:

Herr Heuvelmann berichtet über den Entwicklungsstand bzgl. Umstieg auf MARC 21, insbesondere über den Diskussionsstand der Expertengruppe Datenformate zum Thema Hierarchien.

In seiner 9. Sitzung hat der Standardisierungsausschuss die einheitliche Anwendung von MARC 21 als Austauschformat beschlossen und Die Deutsche Bibliothek und die Expertengruppe Datenformate mit der Vorbereitung der obligatorischen Verwendung von MARC 21 als einheitlichem Transportformat beauftragt.

Wesentlicher Kernpunkt des Formatumstiegs ist die Erstellung einer umfassenden, detaillierten und verbindlichen Konkordanz von MAB2 hin zu MARC 21.

Die standardgerechte Abbildung von mehrbändig begrenzten Werken mit Bandaufführungen in MARC 21 ist dabei ein Problempunkt von großer Relevanz.

Die Expertengruppe Datenformate hat sich 2005 zu bisher vier Sitzungen getroffen.

MARC 21 bietet verschiedene Optionen für mehrbändig begrenzte Werke. Für die MARC-Anwendung werden verbindliche Festlegungen benötigt. Bisher wurden in der Expertengruppe Datenformate folgende Grundsätze festgelegt:

- jeder Datensatz muss alle bibliografisch relevanten Angaben enthalten
- jeder Einzelband eines mehrbändigen begrenzten Werkes erhält einen eigenen Datensatz
- für jedes mehrbändige begrenzte Werk wird ein zusätzlicher Datensatz erstellt und geliefert, der als „Kopfsatz“ die Angaben enthält, die allen Einzelbänden gemeinsam sind

Die Umsetzung dieser Prämissen wurde in unterschiedlichen, in MARC 21 gleichberechtigt möglichen Ansätzen theoretisch und praktisch in einer Beispielsammlung konkretisiert und durchgespielt („Modell 773“ – „Modell 4XX/8XX“).

Feld 773:

In Feld 773 \$w kann eine „Record control number“ als Verknüpfung vom Bandsatz zum Kopfsatz angegeben werden. Das Feld 773 bietet zusätzlich den Vorteil, dass es die umfangreicheren Möglichkeiten bietet, Angaben zum übergeordneten Werk zu machen: Die Angaben stellen die Kurzfassung eines MARC-21-Datensatzes zum Gesamtwerk dar, kommen damit der Forderung nach vollständigen Informationen auf der untersten Ebene sehr entgegen. Ursprünglich ist das Feld 773 nicht für die Abbildung von Teil-Ganzes-Beziehungen eingerichtet worden, wurde aber aufgrund des angemeldeten Bedarfs erweitert.

Klärungsbedarf besteht noch dahingehend, ob das Feld 773 die Möglichkeit bietet, alle bibliografisch relevanten Angaben aus dem Gesamtwerk zu transportieren und wenn nicht, welche wesentlichen Angaben noch fehlen.

Feld 4XX/8XX:

Bei mehrbändig begrenzten Werken mit Stücktiteln liegt eine Entsprechung zwischen den MAB-Feldgruppen 451 – 456 ff. und den MARC-21-Feldern 490 oder 440 + 490 vor. Bei Verwendung der Felder 490 oder 440 + 490 können die Angaben zum Gesamtwerk weniger vollständig transportiert werden und es besteht noch keine Verknüpfungsmöglichkeit per IDN.

Feld 505:

Dieses Modell beinhaltet die Aufführung von Bandangaben in einer Contents-Fußnote. Die Verwendung wurde nicht weiter verfolgt, weil mit ihm nicht jeder Band einen eigenen Datensatz erhält.

Feld 245 \$n + \$p:

Dieses Modell beinhaltet die Aufführung von Bandbenennung/Bandzählung + sachlicher Bandbenennung im Titelfeld des Gesamtwerks. Auch dieses Modell wurde nicht weiter verfolgt, weil mit ihm keine klare Trennung der Ebenen erzielt werden kann.

Die eingangs genannten Prämissen werden seitens EG FE unterstützt:

- Aufgrund der unterschiedlich strukturierten Lokalsysteme werden Kopfsätze als unverzichtbar erachtet.
- Im Bereich der mehrbändig begrenzten Werke wird ein eigener Datensatz für jeden Band in der Diskussion mehrheitlich als notwendig erachtet. Da in jedem MARC-21-Datensatz in Feld 245 \$a eine Titelangabe obligatorisch ist, wurde in diesem Zusammenhang auch die Behandlung des Ausnahmefalls „Band ohne Titel“ diskutiert. Hier werden Angaben wie „Vol. 1“, „2000 – 2004“, „Index“ aber als formal ausreichend angesehen.

Die Aufführung von Bandangaben in einer Contents-Fußnote (Feld 505) wird von den Mitgliedern der EG FE aufgrund der Verbundanforderungen abgelehnt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass dieses Fußnotenmodell für Benutzer durchaus auch Vorteile bietet. In der Praxis der Library of Congress wird Feld 505 besetzt, wenn die Einzelbände keine eigene Sacherschließung erhalten. Herr Boldini weist darauf hin, dass die für eine Verwaltung oder Ausleihe benötigten Datensätze „item records“ sind.

Im Kontext der Reduzierung von Hierarchien werden abhängige Abteilungssätze (y-Sätze) als unverzichtbar erachtet. Eine in MAB2 gewohnte Bandsortierung in maschinenlesbarer Form gibt es allerdings in MARC 21 noch nicht.

Herr Heuvelmann berichtet, dass in Absprache mit Kolleginnen und Kollegen der Library of Congress nun im nächsten Schritt eine für Deutschland und Österreich gültige offizielle Best-Practice-Empfehlung vereinbart und dokumentiert werden soll.

Ferner informiert Herr Heuvelmann, dass der Abschluss der Vorbereitungen für den Formatumstieg auf der Ebene der Standardisierung planmäßig für den 1. Januar 2007 vorgesehen ist, so dass ab dann in allen beteiligten Institutionen der koordinierte Umstieg und die Umstellung der betroffenen Anwendungen auf MARC 21 erfolgen kann.

Zu TOP 5:

Frau Henze berichtet über den momentanen Entwicklungsstand der Resource Description and Access (RDA).

Nach Auswertung der zahlreichen Stellungnahmen zu dem AACR3-Entwurf, Part I, hatte das Joint Steering Committee for Revision of AACR (JSC) im Mai 2005 eine Neuausrichtung für ein modernes Regelwerk beschlossen, das auf eine digitale Umwelt zugeschnitten ist und sowohl internationale Belange als auch solche von Archiven und Museen berücksichtigt. Der neue Arbeitstitel drückt auch eine Abkehr von einem anglo-amerikanischen Schwerpunkt aus.

AfS hatte per E-Mail am 28. Juli 2005 den Standardisierungsausschuss und die Expertengruppen darüber informiert, dass das Joint Steering Committee for the Revision of AACR einen Informationstext ("Prospectus") zu "RDA: Resource Description and Access" auf seiner Homepage öffentlich anbietet und zu Stellungnahmen einlädt. Von Seiten des Standardisierungsausschusses und der Expertengruppen hat AfS keine Rückmeldungen für eine gemeinsame deutsche Stellungnahme zum Prospectus erhalten. Die an das JSC gesandte AfS-Stellungnahme ging dem Standardisierungsausschuss und den Expertengruppen per E-Mail am 21.09.2005 zu.

Der aktuelle RDA-Zeitplan sieht vor:

- Oct. 2005-April 2006: Completion of draft of part I, and constituency review
- May 2006-Sept. 2006: Completion of draft of part II, and constituency review
- Oct. 2006-April 2007: Completion of draft of part III, and constituency review
- May 2007-Sept. 2007: Completion of General Introduction, Appendices, and Glossary
- 2008: Publication

Nach AfS-Kennntnisstand ist ein erster Entwurf für RDA, Part I, für Dezember 2005 zu erwarten. Das JSC hat in seiner Oktober-Sitzung beschlossen, die RDA-Entwürfe einer breiteren Öffentlichkeit auf der JSC-Website zur Verfügung zu stellen. Die EG-FE-Mitglieder begrüßen dieses offenere Verfahren.

Das JSC bevorzugt jeweils *eine* gemeinsame Stellungnahme der nationalen Regelwerksgremien. Ein nächster Sitzungstermin der EG FE wird für Ende Februar/Anfang März anvisiert, um gemeinsam eine Stellungnahme abzustimmen. Die nächste JSC-Sitzung findet im April 2006 statt; vermutlich dürfte etwa Mitte März Stellungnahmefrist sein.

Vom 21. – 24. März 2006 findet in Dresden der Bibliothekartag statt. Auf der Veranstaltung des Standardisierungsausschusses am 22. März wird auch über die RDA-Entwicklungen berichtet.

Zu TOP 6:

Frau Hengel berichtet über den Stand der Projekte „Entwicklung von gemeinsamen Körperschaftsregeln (GKR)“ und „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats (GND)“.

Der Standardisierungsausschuss hat bereits in seiner 8. Sitzung am 26. Mai 2004 die Arbeitsstelle für Standardisierung mit der Entwicklung gemeinsamer Körperschafts-Ansetzungsregeln für Formal- und Sacherschließung sowie eines gemeinsamen Normdatenformats beauftragt.

GKR

Dem Auftrag entsprechend wird das Projekt GKR von der AfS in Kooperation mit den Bibliotheksverbänden, repräsentiert durch Vertreter der Expertengruppen Formalerschließung, GKD und RSWK/SWD, bearbeitet. Die Projektgruppe gliedert sich in 3 Teilgruppen mit den folgenden Arbeitsbereichen:

- Ansetzungsregeln Geografika/Gebietskörperschaften
- Ansetzungsregeln Körperschaften
- Ansetzungsregeln Kongresse.

AfS bereitet in Absprache mit der Projektgruppe die einzelnen Arbeitspakete vor, organisiert die Aufgaben- und Arbeitsverteilung, koordiniert und dokumentiert die Zwischenergebnisse und stellt sie in den betroffenen Expertengruppen über eine EG-übergreifende geschlossene Mailingliste zur Diskussion und Beschlussfassung.

Das Projekt gliedert sich in verschiedene Arbeitspakete mit mehreren Unterpaketen. Entsprechend dem Projektplan ist derzeit das Arbeitspaket 2, Bearbeitung der Problemfelder der einzelnen Arbeitsbereiche, in Bearbeitung. Die Abfolge der Unterarbeitspakete orientiert sich dabei nicht am Textverlauf der Regelwerke, sondern an den berücksichtigten Entitäten, Namen und individualisierenden Merkmalen. Nach Definition der Problemfelder (Abgrenzung der Entitäten, Bestimmung des Namens, Behandlung varianter Namensformen, Bestimmung von identifizierenden Attributen, Relationen, spezielle Regeln für einzelne Typen, Rangfolge der Nachschlagewerke, Umgang mit Altdaten, Bestimmung der Ansetzungsform) werden ausgehend von den AACR2 (die bis zum Vorliegen der RDA-Entwürfe stellvertretend genutzt werden) die betreffenden Regelungen in den 3 Regelwerken (AACR2 / RDA, RAK-WB, RSWK), den jeweils zugehörigen Praxisregeln (LCRI, GKD-Informationen, RSWK-Praxisregeln) und der Anwendungspraxis in den Normdateien (LCAuth – enthält LCNA und LCSH, GKD, SWD) verglichen. Die Ergebnisse dieses Vergleichs werden, jeweils für einen Teilbereich und ein Unterarbeitspaket, in einer Tabelle festgehalten. Bei Divergenzen wird jeweils ein Vorschlag für die Regelung des betreffenden Sachverhalts erarbeitet und über die Mailingliste „gkr“ den Expertengruppen zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Das Ergebnis des Unterarbeitspakets „Entitäten“ wird den Expertengruppen voraussichtlich im Januar 2006 zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Per E-Mail vom 17. November 2005 informierte Frau Hengel über das Zwischenergebnis.

GND

Dem Auftrag entsprechend wird das Projekt GND von der AfS in Kooperation mit den Bibliotheksverbänden, repräsentiert durch IT-Vertreter der Verbände sowie Vertreter der Normdaten-Expertengruppen, bearbeitet.

Für die Arbeitspakete, in denen Formatvorgaben für die einzelnen Entitäten entwickelt werden, werden Experten aus den jeweils zuständigen Expertengruppen PND, GKD und SWD hinzugezogen. Die Projektorganisation entspricht weitgehend der im GKR-Projekt: Das Projekt ist in mehrere Arbeitspakete untergliedert (Definition der Normdaten-Entitäten, Festlegungen für Attribute einschließlich Namen, für Relationen, für Kernsets, für Nummern und administrative Datenelemente). Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitspakete werden den Normdaten-Expertengruppen über die Mailingliste "gnd" zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Diese Zwischenergebnisse werden mit der Expertengruppe Datenformate, der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme sowie dem Standardisierungsausschuss abgestimmt. Auf der Grundlage der abgestimmten Ergebnisse aller Arbeitspakete wird ein Formatentwurf in MARC 21 Authority erstellt und über den DDB-Server allen Experten zur Kommentierung zur Verfügung gestellt. Auch dieser Formatentwurf wird vor der Beschlussfassung durch den Standardisierungsausschuss nochmals mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme rückgekoppelt.

Neben der Erstellung eines Organisations- und Zeitplans wurden bereits Entwürfe hinsichtlich Funktionen der Gemeinsamen Normdatei und der Feinabstimmung der zu berücksichtigenden Entitäten erarbeitet. Ebenso laufen bereits Rückfragen zu Entitätenabweichungen an die Library of Congress.

Zu TOP 7:

Frau Henze informiert über den gegenwärtigen IME-ICC-Stand (International Meeting of Experts on an International Cataloguing Code).

Der aktuelle Entwurf eines „Statement of International Cataloguing Principles“ (Stand September 2005) steht unter <http://www.loc.gov/loc/ifla/imeicc/imeicc2/papers.html> zur Verfügung. Die Arbeitsstelle für Standardisierung plant, nach Vorliegen eines konsolidierten Standes, bis Frühjahr 2006 die deutsche Übersetzung zu aktualisieren (http://www.ddb.de/standardisierung/pdf/statement_deutsch.pdf).

Das 3. Expertentreffen findet im Dezember 2005 in Kairo statt. Die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung nahmen an dem Meeting 2003 teil und hatten die Möglichkeit, an den seither folgenden Abstimmungsrunden teilzunehmen. In der Vergangenheit war es nicht möglich, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben, da einige Mitglieder gerne abweichende Abstimmungen abgeben wollten. Allerdings wurden die deutschen Stimmen bisher schon je nach Mehrheitsergebnis in der Auswertung als eine Länder-Stimme gewertet. Einige Mitglieder sehen aufgrund kurzer Terminvorgaben die einzelne Experten-Abstimmung der Vorschläge per E-Mail über die Liste ime-icc-f weiter als beste Lösung. Eine Mehrheit bevorzugt einen neuen Anlauf, zu einer gemeinsamen deutschen und österreichischen Stellungnahme zu kommen, um dieser ein größeres Gewicht zu verleihen. Die AfS wird sich bemühen, eine solche Stellungnahme zu koordinieren.

Zu TOP 8:

Frau Henze informiert über den gegenwärtigen Stand der ISBD Consolidation.

Derzeitiger Aufgabenschwerpunkt der IFLA Study Group on Future Directions of the ISBDs ist die Integration der verschiedenen ISBDs in eine einzige ISBD-Ausgabe, inkl. Überprüfung der

terminologischen und inhaltlichen Konsistenz. Das generelle Revisionsprojekt wurde dafür in der Priorität etwas zurückgesetzt.

Der aktuelle Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Dezember 2005/Januar 2006 Bereitstellung eines ersten integrierten ISBD-Entwurfs für die ISBD Review Group
- April 2006 Treffen der Study Group in Frankfurt am Main
- August 2006: Diskussion auf der IFLA-Konferenz in Seoul
- 2. Halbjahr 2006 öffentliches Stellungnahmeverfahren
- 2007 Vorlage einer veröffentlichungsreifen ISBD

Die ISBD-Überarbeitung erstreckt sich neben strukturellen Änderungsvorschlägen z.B. auch auf die Definition von Informationsquellen und die Aufführung und Definition von allgemeiner Materialbenennung.

Die AfS möchte die Expertengruppe Formalerschließung gerne frühzeitig in Stellungnahmemöglichkeiten im Entstehungsprozess einbinden und Entwürfe zur Verfügung stellen.

Zu TOP 9:

Frau Henze berichtet über die Ergebnisse der Ad-hoc-AG ISBD(CR).

Der Standardisierungsausschuss beschloss in seiner 9. Sitzung am 15. Dezember 2004 die Anpassung der Splitregeln bei fortlaufenden Sammelwerken an die ISBD(CR) mit dem Ziel der Übernahme. Die im Januar 2005 von der AfS eingerichtete Ad-hoc-AG ISBD(CR), in der Vertreter der ZDB, der Expertengruppe Formalerschließung und der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) mitwirkten, erarbeitete fristgerecht bis zum Sommer 2005 unter Nutzung von Vorarbeiten mit dem ZETA-Entwurf E 221 ein anwendungsreifes Ergebnis und legte dieses dem Standardisierungsausschuss vor. Eine Rückkopplung der Arbeitsergebnisse erfolgte in zwei Abstimmungsrunden mit der Expertengruppe Formalerschließung und der AGDBT.

Damit die Anwendung von ZETA E 221 im Einklang mit dem Regelwerk steht, wurden drei verschiedene Vorschläge zu RAK-WB § 113 erarbeitet. Den größten Anklang fand Alternative 3, eine nahezu unveränderte Belassung des RAK-WB § 113,3, d.h. die Anmerkungen 1 und 2 werden auf begrenzte Werke beschränkt und in § 113,3 erfolgt ein Hinweis, dass die Splitregeln für fortlaufende Sammelwerke geändert und detailliert in ZETA E 221 niedergelegt sind. In den Rückmeldungsrunden aus EG FE und AGDBT sprachen sich mehrere Stimmen gegen eine baldige Anwendung von ISBD(CR)-Splitregeln aus.

Frau Meyer weist darauf hin, dass in der Zusammenstellung der Rückmeldungen ihre Antwort noch zu ergänzen ist, dass sie sich für den Fall, dass der STA eine baldmögliche Anwendung neuer Splitregeln beschließt, für Alternative 3 ausspricht.

Frau Albrecht bekräftigt noch einmal ihre Vorbehalte gegen eine baldige Anwendung von ZETA E 221. Dies sind vor dem Hintergrund der RDA-Entwicklung der Anwendungszeitpunkt, aber auch fachliche Probleme in den Bereichen „Körperschaften im Titel“ und „Split aufgrund Änderungen der sachlichen Benennung von Unterreihen“.

Das Ergebnis der Ad-hoc-AG ISBD(CR) wird dem Standardisierungsausschuss am 01. Dezember 2005 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu TOP 10:

Frau Albrecht in ihrer Funktion als Obfrau des Arbeitsausschusses „Transliteration und Transkription“ im DIN-Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen informiert über den aktuellen Revisionsstand der DIN-Normen für die Transliteration des Arabischen, Griechischen und Hebräischen sowie über die Überprüfung der ISO-Norm 9 für die Umschrift des Kyrillischen.

Für den Bereich Umschrift des hebräischen Alphabets (DIN 31636) ist der Revisionsprozess inkl. öffentlichen Stellungnahmeverfahren abgeschlossen. Die revidierte Version der DIN 31636 lehnt sich eng an die in Nordamerika gebräuchlichen ALA-LC Rules an. Die Inkraftsetzung der neuen Fassung ist für den 1. März 2006 vorgesehen. Die Veröffentlichung erfolgt über den Beuth-Verlag. Im Anschluss muss RAK-WB, Anlage 5 entsprechend angepasst werden.

Für den Bereich Umschrift des arabischen Alphabets (DIN 31635) werden für Urdu, Paschtu und das Arabische keine Änderungen der DIN-Norm vorgenommen. Die Umschriftvorgaben für Persisch, Kurdisch und Osmanisch-Türkisch sind noch im Revisionsprozess.

Der Revisionsprozess im Bereich Umschrift des griechischen Alphabets (DIN 31634) dauert an, da bisher noch unterschiedliche Sachauffassungen bestehen, ob eine grundlegende Überarbeitung vorgenommen werden solle oder nicht. Zum Spiritus asper wird eine klarere Aussage in der Norm angestrebt.

Im Bereich Umschrift kyrillischer Alphabete slawischer Sprachen (DIN 1460) bleibt die aktuelle Norm bestehen, es wurde kein Revisionsbedarf festgestellt. Normierungsbedarf besteht jedoch für kyrillische Alphabete nichtslawischer Sprachen. Eine diesbezügliche Tabelle der Staatsbibliothek zu Berlin, die weit verbreitet angewendet wird, soll um einen einleitenden Text und Anwendungshinweise ergänzt und im Laufe 2006 als DIN 1460-2 veröffentlicht werden.

Dem Arbeitsausschuss „Transliteration und Transkription“ liegen Anfragen aus Bibliothekskreisen zur Behandlung von Umschriftvorgaben für Armenisch, Georgisch und Japanisch vor. Der DIN-Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen entscheidet aktuell in einer E-Mail-Abstimmung über die Aufnahme dieser drei neuen Projekte in sein Arbeitsprogramm. Ein positives Abstimmungsergebnis ist zu erwarten.

Der 1998 von der Konferenz für Regelwerksfragen einstimmig gefasste Beschluss zur Aufhebung der Bindestrichregelung beim Chinesischen und anderen asiatischen Sprachen wurde damals aufgrund von Widerständen nicht umgesetzt. Das HBZ hat bei der Zeitschriftendatenbank und den Normdateien beantragt, diesen Beschluss nun umzusetzen. Für die bei Der Deutschen Bibliothek geführten Normdateien soll in enger Zusammenarbeit zwischen Frau Hengel-Dittrich, Leiterin der Arbeitsstelle Normdateien, und Frau Albrecht, Obfrau des NABD AA 1, eine pragmatische Lösung gefunden werden. Bei Aufnahme in das Arbeitsprogramm des DIN-Arbeitsausschusses sollen die Beschlüsse für die Normdateien in den Normungsprozess einfließen.

Zu TOP 11:

Frau Henze berichtet über die von der Arbeitsstelle für Standardisierung durchgeführten Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Regelwerksentwicklung in den Bibliotheksverbänden. Gegenstand dieser Veranstaltungen ist die Information über die einzelnen Module der gegenwärtigen internationalen Regelwerksentwicklung:

- IFLA Meetings of Experts on an International Cataloguing Code (IME-ICC) zur Erarbeitung von internationalen Katalogisierungsprinzipien für das 21. Jahrhundert
- Entwicklung der RDA: Resource Description and Access als internationales Regelwerk
- Konsolidierung der verschiedenen ISBD-Ausgaben (International Standard Bibliographic Description) zu einer einheitlichen Ausgabe und Überprüfung der bisherigen Regelungen im Hinblick auf die Anforderungen der global vernetzten Informationslandschaft des 21. Jahrhunderts
- FRBR: Functional Requirements for Bibliographic Records und ihre Erweiterung auf Normdaten
FRAR: Functional Requirements for Authority Records
- Entwicklung des VIAF: Virtual International Authority File

Die Termine im einzelnen:

24. Oktober HeBIS, Frankfurt, 25. Oktober BVB, München, 26. Oktober GBV, Göttingen, 27. Oktober KOBV, Berlin, 10. November HBZ, Köln, 15. November Österreichischer Bibliothekenverbund und Service GmbH, Wien, 31. Januar 2006 BSZ, Stuttgart gemeinsam mit der ekz.

Vonseiten der EG FE erfolgt die Anregung, öffentliche Bibliotheken und Fachhochschulbibliotheken noch stärker in die Information einzubinden, da diese auf Verbundebene teilweise nicht eingebunden seien. Frau Henze berichtet, dass auch Vertreter dieser Bibliotheken an den bisherigen Veranstaltungen teilgenommen haben.

Zu TOP 12:

Nach Erörterung der Anfrage „Behandlung von Ligaturen und Doppelakut“ (E-Mail Frau Scheer, 15.11.2005) zum § 117,3 RAK-WB wird vereinbart, dass um den Erhalt der Unterlagen des Projektes Kooperative Neukatalogisierung zum Thema Indexierung gebeten werden soll, in denen die Behandlung von Ligaturen und Doppelakuten ebenfalls angesprochen ist, bevor das Thema in der EG FE konkret aufgegriffen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die RAK-Ordnungsregeln in den 800er Paragrafen nicht DIN 5007 entsprechen.

Anm.: Nach Auskunft von Frau Dr. Block, GBV, werden diese Unterlagen voraussichtlich Mitte Januar 2006 vorliegen und der EG FE zur Verfügung gestellt.

Auf die Anfrage „Neue Rechtschreibung“ (E-Mail Frau Friedmann, 17. 11.2005) bestätigen die Verbünde, dass § 205,1, Absatz 1 exakt angewandt wird und in der Regel die abweichende Form zusätzlich indexiert wird.

Auf Nachfrage teilt Frau Henze mit, dass mit der Veröffentlichung der FRBR-Übersetzung auf der Website Der Deutschen Bibliothek im 1. Quartal 2006 zu rechnen ist.

Das Produkt „Cataloger's desktop“ wird ab 2006 nur noch online verfügbar sein. Frau Meßmer regt an, dass die Verbünde und Die Deutsche Bibliothek sich um eine deutsche Nationallizenz bemühen sollten.

Ein Termin für die nächste Sitzung wird für Ende Februar/Anfang März Bedarf vereinbart. Die Terminabfrage erfolgt frühestens, sobald der RDA-Entwurf, Part I vorliegt und eine Stellungnahmefrist bekannt ist.

Frau Henze dankt den Mitgliedern der Expertengruppe für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.